



Ärztliche und psychosoziale  
Beratungsstelle gegen Misshandlung,  
Vernachlässigung und sexuellen  
Missbrauch von Kindern

Kinderschutzambulanz:  
Alexandrinen Str. 9, 44791 Bochum  
Tel: (0234) 503669, Fax: (0234)9503059  
E-mail: [neuewege@caritas-bochum.de](mailto:neuewege@caritas-bochum.de)

Ambulante Rückfallvorbeugung  
Lohbergstr. 2a, 44787 Bochum  
Tel: 0234/9650349, Fax: 0234/9503516  
E-mail: [neuewege.rv@caritas-bochum.de](mailto:neuewege.rv@caritas-bochum.de)

# Konzeption und Leistungsbeschreibung



Caritasverband  
für Bochum und  
Wattenscheid e.V.

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
Zielsetzung	3
Zielgruppen	3
Rechtliche Zuordnung	3
Organisatorischer und institutioneller Rahmen	3
<i>Räume</i>	3
<i>Personal</i>	4
<i>Finanzierung</i>	4
Leistungsbeschreibung	4
<i>Einzelfallbezogene Produkte der Kinderschutzambulanz</i>	4
<i>Einzelfallbezogene Produkte der Rückfallvorbeugung für minderjährige</i>	
<i>Missbraucher</i>	4
<i>Fallübergreifende Produkte beider Abteilungen</i>	5
Regionale Zuständigkeiten	5
Zugangswege und Kooperation	5
Ziele der Arbeit	6
<i>für die Minderjährigen und jungen Erwachsenen</i>	6
<i>für die Eltern, bzw. Ersatzeltern</i>	7
<i>für die Jugendhilfe</i>	7
Methoden und Setting	7
Qualitätssicherung	7

## **Konzeption und Leistungsbeschreibung der Beratungsstelle *Neue Wege***

### **Zielsetzung**

- Hilfe bei allen Fragen zu Misshandlung, Vernachlässigung und sexuellem Missbrauch von Kindern und Vergewaltigung von Jugendlichen und zu häuslicher Gewalt
- Prävention und Öffentlichkeitsarbeit
- Beratung der Behörden für geeignete strukturelle Maßnahmen

### **Zielgruppen**

- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zu 26 Jahren, die unter Gewalt im Kindesalter gelitten haben oder noch leiden
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zu 26 Jahren, die Zeugen und Zeuginnen häuslicher Gewalt sind oder waren
- Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre, die selbst sexuelle Gewalt ausüben
- Ihre nicht missbrauchenden oder misshandelnden erwachsenen Sorgeberechtigten und Bezugspersonen
- Eltern, die aufhören wollen, ihre Kinder zu schlagen
- Eltern, die aufhören wollen, häusliche Gewalt gegen den Partner, die Partnerin auszuüben
- Menschen, die Sorge haben, dass ein bestimmtes Kind vernachlässigt, missbraucht oder misshandelt wird
- Professionelle, die Rat im Umgang mit dem Thema „Gewalt gegen Kinder“ suchen

### **Rechtliche Zuordnung**

SGB VIII, § 28, §36 und § 41

### **Organisatorischer und institutioneller Rahmen**

Träger der Beratungsstelle ist der Caritasverband für Bochum e.V.. Die Arbeit basiert auf dem Kooperationsvertrag zwischen dem Caritasverband, der Stadt Bochum und der Universitätsklinik St. Josef- Hospital, Abteilung Kinder- und Jugendmedizin. Dieser Vertrag regelt die personelle und die räumliche Ausstattung der Beratungsstelle und deren Finanzierung.

Die Beratungsstelle hat zwei Abteilungen. Die Kinderschutzambulanz bietet ihre Hilfe den Opfern von Gewalt und ihren Angehörigen, sowie den Zeugen / Zeuginnen häuslicher Gewalt. Die Rückfallvorbeugung bietet ihre Hilfe den minderjährigen sexuellen Missbrauchern und ihren Angehörigen, sowie Erwachsenen, die häusliche Gewalt gegen die Partnerin, den Partner ausgeübt haben. Fallbezogen und konzeptionell wird eng zusammengearbeitet. Innerhalb der beiden Abteilungen werden bei Bedarf Projekte zu speziellen Themen entwickelt. Beide Abteilungen machen Prävention und Öffentlichkeitsarbeit. Beide Abteilungen schulen und coachen andere Einrichtungen zu Fragen des Gewalt gegen Kinder und Jugendliche.

### **Räume**

- Die Kinderschutzambulanz befindet sich in der Alexandrinenstr. 9. Sie umfasst ein Sekretariat, einen Warteraum, vier Sprechzimmer, ein Arbeitszimmer, zwei Spielzimmer, einen Aktivitätsraum, einen Gruppenraum mit Jugendecke und einen kleinen Werkraum.
- Die Rückfallvorbeugung befindet sich in der Lohbergstr. 2a und umfasst ein Sekretariat, vier Sprechzimmer, einen Besprechungsraum und einen Gruppenraum.

### **Personal**

- Der Vertrag vereinbart für die Kinderschutzambulanz eine Dipl.-Psychologin als Leiterin, eine Heilpädagogin und einen Sozialpädagogen sowie in Teilzeit eine Sekretärin.
- Für die Rückfallvorbeugung werden als Mindeststandard zwei SozialpädagogInnen oder PsychologInnen auf 1,5 Stellen vereinbart. Der Stellenumfang kann je nach Nachfrage erweitert werden, wenn eine entsprechende Finanzierung gesichert ist. Dazu kommt mit mindestens 15 Stunden eine Sekretärin.

### **Finanzierung**

- Die Kinderschutzambulanz hat einen festen Etatposten durch das Jugendamt der Stadt Bochum, der etwa 80% der Kosten abdeckt. Die fehlenden Gelder werden erwirtschaftet durch Therapien mit Kindern auswärtiger Jugendämter, durch Vorträge, Seminare und durch Bußgelder und Spenden.
- Die Rückfallvorbeugung hat ebenfalls einen festen, allerdings kleineren Etatposten durch das Jugendamt der Stadt Bochum und erhält darüber hinaus einen Personalkostenzuschuss durch das Land und Fachleistungsstunden durch andere Jugendämter, die in großem Umfang die Hilfe der Abteilung in Anspruch nehmen.

## **Leistungsbeschreibung**

### ***Einzelfallbezogene Produkte der Kinderschutzambulanz***

1. Beratung, Konsultation
2. Krisenintervention
3. Beratung und Hilfe bei Verdacht auf Misshandlung und sexuellen Missbrauch
4. Beratung und Hilfe, wenn Kinder Zeugen, Zeuginnen häuslicher Gewalt sind
5. Maßnahmenplanung
6. HelferInnenkonferenzen, Fallkonferenzen
7. Hilfeplangespräche
8. Schutzpersonenkonfrontation
9. Täterkonfrontation
10. Diagnostik der psychischen Störungen in Folge der Gewalt
11. Begleitung der Bezugspersonen
12. Einzeltherapie mit den betroffenen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen
13. Gruppentherapie nach Möglichkeit
14. Elterngruppen nach Möglichkeit
15. Hilfen für misshandelnde Eltern
16. Kooperation mit den Jugendhilfeeinrichtungen, aus denen Kinder/ Jugendliche zur Therapie kommen

- 17. Zeugenbegleitung in Strafverfahren
- 18. Dokumentation und Aktenführung

### ***Einzelfallbezogene Produkte der Rückfallvorbeugung für minderjährige Missbraucher***

1. Beratung, Konsultation
2. Krisenintervention
3. Täterkonfrontation
4. Diagnostik der Täterstruktur und Behandlungsmotivation
5. Gefahreneinschätzung bzgl. weiterer Missbrauchshandlungen
6. Maßnahmenplanung
7. HelferInnenkonferenzen, Fallkonferenzen
8. Hilfeplangespräche
9. Einzeltherapie mit den minderjährigen TäterInnen
10. Gruppentherapie mit den minderjährigen TäterInnen
11. Familiengespräche
12. Begleitung der Bezugspersonen
13. Elterngruppen
14. Kooperation mit den Jugendhilfeeinrichtungen, aus denen Kinder/ Jugendliche zur Therapie kommen, teilweise vertraglich geregelt
15. Hilfe für Erwachsene, die häusliche Gewalt gegen ihre Partnerin, ihren Partner ausgeübt haben
16. Gerichtsbegleitung
17. Nachsorge
18. Dokumentation und Aktenführung

### ***Fallübergreifende Produkte beider Abteilungen***

1. Prävention und Information
  - a. Für Kinder und Jugendliche
  - b. Für Eltern
  - c. Für verschiedene Professionen
  - d. Für die allgemeine Öffentlichkeit
2. Qualitätsentwicklung der Fallarbeit durch Supervision und Weiterbildung
3. Organisation der Arbeitsabläufe
4. Vernetzungsaktivitäten
5. Qualitätsentwicklung mit dem Jugendamt der Stadt Bochum
6. Entwicklung neuer Produkte bei verändertem Bedarf

### **Regionale Zuständigkeiten**

Die Kinderschutzambulanz bietet ihre Hilfe für die Stadt Bochum an. Für die benachbarten Städte, die keine eigene Fachberatungsstelle haben, kann über die Finanzierung durch Fachleistungsstunden die Hilfe erbracht werden.

Die Rückfallvorbeugung arbeitet für Bochum und die Nachbarstädte, wobei die Nachbarstädte die Kosten über Fachleistungsstunden erstatten.

### **Zugangswege und Kooperation**

Alle BürgerInnen Bochums, auch Kinder und Jugendliche, können sich direkt an die Beratungsstelle wenden. BürgerInnen anderer Städte müssen die Finanzierung durch die zuständigen Jugendämter sicher stellen. Für die Ratsuchenden ist die Beratung kostenlos.

Die Ratsuchenden stehen unter dem Schutz der Verschwiegenheitspflicht. Anonyme Beratung ist für BochumerInnen möglich.

Bei aktueller Kindeswohlgefährdung orientieren sich die MitarbeiterInnen am Handbuch zur Kindeswohlgefährdung, das die Vorgehensweise des Bochumer Jugendamtes regelt und informieren bei Bedarf unverzüglich den zuständigen sozialen Dienst. MitarbeiterInnen der Beratungsstelle erstatten keine Strafanzeigen und erstellen keine Gutachten, sondern geben auf Nachfrage sachverständige Stellungnahmen.

Beide Abteilungen der Beratungsstelle arbeiten strukturell und fallbezogen eng zusammen, je nach Bedarf mit MitarbeiterInnen aus beiden Abteilungen gemeinsam an einem Fall.

Besondere Kooperationen bestehen außerdem noch

- mit dem Jugendamt der Stadt Bochum, sowohl im Einzelfall als auch bei strukturellen Entscheidungen,
- mit der Abteilung für Kinder- und Jugendmedizin des Josefhospitals und
- mit den anderen Beratungsdiensten des Caritasverbandes für Bochum, insbesondere mit den anderen Abteilungen der Jugendhilfe

Bei der wechselseitigen Kooperation mit der Kinderklinik kann die Beratungsstelle medizinische Fragen zu den KlientInnen klären kann und die Klinik Unterstützung bekommen bei der Frage, wie die Kinder bei Verdacht auf Misshandlung, Vernachlässigung und sexuellen Missbrauch am besten weiter betreut und behandelt werden können. Die Kooperation wird jeweils sehr kurzfristig realisiert.

Einzelfallbezogen kooperiert die Beratungsstelle eng mit den jeweils zuständigen Jugendämtern, den Jugendhilfeeinrichtungen, in denen die Kinder leben, den anderen beteiligten Hilfs- und Beratungsdiensten, therapeutischen Einrichtungen, KinderärztInnen, der Polizei, der Bewährungshilfe und den Gerichten.

## **Ziele der Arbeit**

- **für die Minderjährigen und jungen Erwachsenen**  
Ziele der Maßnahmen für die Minderjährigen und jungen Erwachsenen ist es ganz allgemein, dass sie ihr Leben je nach Alter selbst bestimmt gestalten können, ohne sich selbst oder andere wieder in Gefahr zu bringen.

### ***Konkrete Ziele für Gewaltopfer sind:***

- ✓ eine realistische Einschätzung der Tat und der eigenen Ohnmacht,
- ✓ eine realistische Selbstwahrnehmung,
- ✓ eine realistische Wahrnehmung anderer Menschen,
- ✓ Reduzierung von Flashbacks, Albträumen und anderen traumabedingten Symptomen,
- ✓ Die Verringerung der eigenen Schuld- und Schamgefühle,
- ✓ die Wahrnehmung der eigenen Gefühle, ohne von ihnen geflutet zu werden,
- ✓ Das Wissen um eigenen Widerstandsmöglichkeiten,
- ✓ Kompetente und selbstbestimmte Beziehungsgestaltung.

**Konkrete Ziele für die minderjährigen Missbraucher:**

- ✓ eine realistische Einschätzung ihrer Tat,
  - ✓ Übernahme der Verantwortung für die eigenen Taten,
  - ✓ Selbstempathie und Opferempathie,
  - ✓ einen förderlichen Umgang mit Konflikten und Enttäuschungen,
  - ✓ Aufbau von Frustrationstoleranz,
  - ✓ kompetente, selbstbewusste und gewaltfreie Beziehungsgestaltung,
  - ✓ respektvolle Sexualität,
  - ✓ ein straffreies Leben.
- **für die Eltern, bzw. Ersatzeltern**
    - ✓ realistische Einschätzung der Gesamtsituation,
    - ✓ Raum für die eigenen Gefühle und Gedanken mit Blick auf das, was ihre Kinder erlebt oder getan haben,
    - ✓ Hilfe bei den eigenen Schuld- und Versagensgefühlen,
    - ✓ Kraft, zu den eigenen Kindern zu stehen und sie angemessen zu fördern und zu erziehen,
    - ✓ Verständnis für die Störungen der Kinder,
    - ✓ Erschließen der familiären Ressourcen.
  - **für die Jugendhilfe**
    - ✓ Beratung des Jugendamtes zur Entwicklung der strukturellen Angebote für die minderjährigen Opfer und Täter sexueller Gewalt,
    - ✓ Konkrete Entscheidungshilfe für den sozialen Dienst im Einzelfall,
    - ✓ Behandlung der betroffenen Kinder und Jugendlichen, die schon von der Jugendhilfe begleitet werden.

**Methoden und Setting**

Alle MitarbeiterInnen der Beratungsstelle sind neben ihrem Grundberuf noch therapeutisch ausgebildet in unterschiedlichen Fachrichtungen, so dass Interdisziplinarität und Methodenvielfalt gewährleistet ist. Sie arbeiten in der Regel eigenverantwortlich im Einzelsetting und beraten und unterstützen sich wechselseitig in den wöchentlichen Teamgesprächen und der Teamsupervision. Bei sachlicher Notwendigkeit, wie Gesprächen mit Opfern und Tätern gleichzeitig, Konfrontation verschiedener Familienmitglieder und der Arbeit am Verleugnungs-Abwehr-System der Täter, sowie in der Tätergruppenarbeit arbeiten immer zwei TherapeutInnen gemeinsam. Wenn Opfer und Täter aus einer Familie stammen, arbeiten beide Abteilungen eng zusammen.

Die Arbeit findet in der Regel in den Abteilungen der Beratungsstelle statt. Je nach Bedarf gehen die MitarbeiterInnen aber auch in den Kindergarten, die Schule, die Wohnungen oder Jugendhilfeeinrichtungen.

**Qualitätssicherung**

Alle MitarbeiterInnen bilden sich regelmäßig weiter und beteiligen sich an der monatlichen Supervision und der wöchentlichen Intervision im Team. In Zweifelsfragen wird auch zwischendurch der Rat von KollegInnen aus dem Team oder den kooperierenden Einrichtungen eingeholt.

Über jedes Gespräch wird ein kurzes Protokoll erstellt, so dass der Verlauf der Maßnahme jederzeit nachzuvollziehen ist. Einmal im Jahr werden die erfassten

Daten anonymisiert im Jahresbericht ausgewertet und dem Jugendamt und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Über die MitarbeiterInnen werden regelmäßig Führungszeugnisse eingeholt. Beschwerden werden offen behandelt.

Bochum, den 11.11.2016